



**24/SVV/0157**

Anfrage  
öffentlich

## Haftungsrisiken aus dem Abriss des Wohnblocks am Staudenhof

<i>Einreicher:</i> Fraktion DIE aNDERE	<i>Datum</i> 08.02.2024
---	----------------------------

<i>geplanter Sitzungstermin</i> 06.03.2024	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> zur Kenntnis
---	---	--------------------------------------

### Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung. Näheres ergibt sich unmittelbar aus dem Wortlaut der Fragestellung.

Am 02.02.2024 berichtete die Online-Ausgabe der Märkischen Allgemeinen Zeitung, dass das Landgericht Potsdam in der öffentlichen Verhandlung über die Kündigung des letzten Mieters im Wohnblock Staudenhof davon ausging, dass die Kündigung nicht begründet ist und die Berufung des Mieters deshalb erfolgreich sein wird.

<https://www.maz-online.de/lokales/potsdam/trotz-abriss-des-potsdamer-staudenhofs-geraeumter-mieter-will-wohnung-zurueck-CHAYFIUQRNE6ZD2JAUVMCHOA2Q.html>

Dennoch setzt die städtische Pro Potsdam die Abrissarbeiten am Staudenhof fort.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

Welche finanziellen Belastungen entstehen für die Pro Potsdam bzw. für die Landeshauptstadt Potsdam falls die Kündigung durch ein Gericht in letzter Instanz für unbegründet erklärt wird?

### Anlagen:

Keine